

BESCHLUSS-NIEDERSCHRIFT

ART DER SITZUNG Öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM 7/16 Bezirksausschuss Uedesheim	SITZUNGSDATUM 14.09.2016
TO-PUNKT UND GEGENSTAND DER BERATUNGEN		

TAGESORDNUNG

Formalien, Wahlen usw.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Empfehlungen an Fachausschüsse, Beteiligung der Bezirksausschüsse

**TOP 3 Bebauungsplan Nr. 465 – Uedesheim, Kreuzfeld –
- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen**

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 7/16, Bezirksausschuss Uedesheim	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 14.09.2016
-------------------------------	--	--

NIEDERSCHRIFT

Sitzungsdauer Öffentliche Sitzung	Beginn - Ende 17:10 Uhr - 17:35 Uhr
Sitzungsort	Rathaus Neuss, Ratssaal
Vorsitz Stefan Crefeld	

Anwesend:**CDU**

Herr Stadtverordneter Crefeld
Frau Gensler als Vertreterin für Herrn Kindermann
Herr Klein als Vertreter für Herrn Dr. Dörrenberg
Herr Kramp
Herr Kröll als Vertreter für Herrn Arends
Herr Machonski
Herr Ritterstaedt
Herr Vollmer

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Arndt
Herr Reith

SPD

Herr Haardt als Vertreter für Herrn Seidel
Herr Holler
Herr Holz
Herr Stadtverordneter Ott

FDP

Herr Kindel

AfD-Ratsfraktion Neuss

Herr Dipl.Ing. Hecker

Ratsfraktion UWG Neuss / BIG-Neuss

Herr Stadtverordneter Thiel (beratend)

Verwaltung

Herr Beigeordneter Hölters, Herr Unbehaun (61)

Schriftführung

Frau Rosenberger

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 7/16, Bezirksausschuss Uedesheim	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 14.09.2016
-------------------------------	--	--

Öffentlicher Teil

Formalien, Wahlen usw.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Empfehlungen an Fachausschüsse, Beteiligung der Bezirksausschüsse

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 465 – Uedesheim, Kreuzfeld – - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen BUE 29-2016

Beschluss

Die Ausführungen der Verwaltung zum Umgang mit den bis August 2016 im Verfahren eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Beteiligungen sowie der aktualisierte städtebauliche Entwurf werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Arbeitsgrundlage den Auslegungsbeschluss **mit der Zielrichtung November 2016** zu entwickeln und vorzubereiten.

Hierbei soll die Verwaltung das Schallgutachten in Bezug auf die vorgebrachten Bedenken bis zum Auslegungsbeschluss nochmals prüfen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Anmerkungen zur Beschlussfassung

Die Ergänzung der ursprünglichen Beschlussempfehlung in Absatz 2 erfolgte auf Antrag von Herrn Ott (**fett gedruckt**), die Ergänzung um Absatz 3 (**fett gedruckt**) auf Antrag von Herrn Ritterstaedt.

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 7/16, Bezirksausschuss Uedesheim	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 14.09.2016
-------------------------------	--	--

Diskussion

Herr Crefeld führt in die Thematik ein und erinnert, dass sich das Verfahren bereits seit 2011 hinziehe. Er begrüße daher ausdrücklich, dass es nunmehr weitergehe.

Herr Ott schließt sich an und erwartet, dass der Auslegungsbeschluss in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vorliegt. Dies erhebt er auch zum Antrag.

Weiter bemängelt er die Quote für bezahlbaren Wohnraum auf freiwilliger Basis und wünscht die Umsetzung des im Rat beschlossenen Konzeptes für bezahlbaren Wohnraum bis zum Auslegungsbeschluss.

Herr Beigeordneter Hölters stellt klar, dass er angesichts der noch anstehenden Vorbereitungen zum Auslegungsbeschluss eine solche Zusage nicht machen könne. Die Verwaltung sei stark auf die Mitarbeit anderer Akteure angewiesen. Zudem benötige die Klärung der Baufelder (Grünfläche in der Nähe der Kita) noch Zeit. Bis zum Versand der Unterlagen für den nächsten Ausschuss sei eine dem Bauleitverfahren gerecht werdende, qualitätsvolle Ausarbeitung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zufriedenstellend zu leisten.

Herr Reith erklärt, seines Wissens nach hege der Schützenverein Bedenken hinsichtlich der geplanten Schallschutzwand und denke darüber nach, den Schießstand hinter die Fackelbauhalle zu verlegen.

Für den Fall, dass diese Überlegungen zutreffen, sagt die Verwaltung eine erneute Prüfung zu.

Herr Ritterstaedt schließt sich den Ausführungen von Herrn Ott bezüglich des Wunsches nach Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens an. Zum Schallschutz führt er aus, dass das Gutachten grundsätzlich eine Verbesserung zum vorherigen sei, jedoch einige kritische Fragen blieben. Die Emissionen eines Schusses seien um bis zu 10 dB höher als vom Gutachter angegeben. Dies könne durch Literatur belegt werden. Die Beurteilung im Zusammenhang mit der Auslegung des Begriffes „seltene Ereignisse“ sei derzeit rechtlich noch strittig, da die Freizeitlärmverordnung des Landes NRW erst kürzlich in diesem Punkt novelliert worden ist. Hier eine Gerichtsentscheidung abzuwarten, würde aufgrund der zu erwartenden Dauer keine Option darstellen. Aus diesem Grund müsse die Abwägung insbesondere in diesem Punkt „wasserdicht“ sein, um bei evtl. Klagen späterer Anwohner nicht eine Einschränkung der Vereinstätigkeit zu riskieren. Er beantragt daher eine Ergänzung der Beschlussempfehlung um Anforderungen an die Abwägung bezgl. des Schallschutzes.

Weiterhin sei ihm aufgefallen, dass zwar ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt sei, jedoch mit den Einschränkungen in den textlichen Festsetzungen faktisch ein reines Wohngebiet vorliege. Hier könne im Rahmen einer Normenkontrolle ein „Etikettenschwindel“ konstatiert werden.

Herr Hölters stellt fest, dass bezüglich des Schießstandes wohl ein Restrisiko bestehe, alle anderen Themen weiterhin mit aller gebotenen Sorgfalt abgewogen würden.

Herr Hölters führt aus, dass man an den offenen Themen prioritär arbeite. In diesem Zusammenhang werde auch noch ein Gespräch mit dem Gutachter stattfinden, zu dem auch Vertreter des BZA gerne hinzugezogen werden könnten. Die Verwaltung werde sich hierzu mit Herrn Ritterstaedt abstimmen.

Herr Kröll lobte die offene und transparente Planung und Vorgehensweise der Verwaltung und

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 7/16, Bezirksausschuss Uedesheim	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 14.09.2016
-------------------------------	--	--

geht davon aus, dass die von Herrn Ritterstaedt geäußerten Kritikpunkte bis zum Auslegungsbeschluss ausgeräumt werden, da man diesem sonst nicht zustimmen könne.

Herr Reith schließt sich dem Lob an. Der Entwurf sei vielfältig, der Natur werde eine große Stellung eingeräumt und das in Neuss bisher einzigartige Versickerungskonzept trügen gewiss zu einer hohen Aufenthaltsqualität bei.

Leider spielten erneuerbare Energien eine zu untergeordnete Rolle. Dach- und Fassadenbegrünungen seien überhaupt nicht vorgesehen. Weiterhin gehe die Regelung bezüglich der Dacheinschnitte nicht konform mit der gängigen Praxis in Uedesheim.

Ihm sei auch nicht verständlich, dass nur ein Teil der Begründung vorgelegt werde.

Herr Unbehaun erläutert, dass es sich um einen klassischen Angebotsbebauungsplan handele. Daher seien die Flächen nicht im Eigentum der Stadt Neuss und es gäbe auch keinen Projektentwickler, so dass keine Verpflichtung von Bauherren erfolgen könne.

Er erklärt weiterhin, dass mit den in diesem Ausschuss gewonnen Erkenntnissen nun erst der zweite Teil der Begründung, nämlich der Umweltbericht erstellt werde. Daher sei heute lediglich ein „Auszug“ aus der Begründung vorgestellt worden.

Ausschussvorsitzender	Ausschussmitglied	SchriftführerIn
Stefan Crefeld	Peter Ott	Claudia Rosenberger